

## Beschlüsse zur Leistungsbewertung: Schulkonferenz (10/17), Fachkonferenz Fremdsprachen (12/ 17) , Gesamtkonferenz (8/18)

Auf der Grundlage des Schulgesetzes beschließt die GK zur Bewertung der Leistungen der Schüler\*innen folgende Grundsätze:

1. Die Noten werden nicht als Mittel der Disziplinierung eingesetzt.
2. Die Zeugnissnoten bestehen aus einem Verhältnis von schriftl., mündl. und sonstigen Nachweisen.

Fach	Schriftl. Leistungsnachweise (Klassenarbeiten, Portfolio, schriftl. Teile von Präsentationen, schriftl. Kontrollen)	Mündliche Leistungsnachweise (Beiträge zum Unterrichtsgeschehen, Projektaufträgen, mündl. Teile von Präsentationen, mündl. Prüfungen)
	Sonstige Leistungsnachweise (schriftl. Hausaufgaben, Hefterführung, schriftliche Projekt- und Gruppenarbeiten-ohne Präsentation)	Sonstige Leistungsnachweise (mündl. Hausaufgaben)
<b>Deutsch</b>	<b>Gesamtnote:</b> Jeder Teilbereich geht zu 20% in die Gesamtnote ein.	
Sprechen und Zuhören		100%
Schreiben/ Texte verfassen	100%	
Schreiben/ Rechtschreiben	100%	
Lesen/Mit Texten und Medien umgehen	50%	50%
Sprachwissen/ Sprachbewusstheit	50%	50%
<b>Mathematik</b>	<b>60%</b> (davon KA 40%)	<b>40%</b>
<b>Fremdsprachen</b>	<b>Gesamtnote</b> Englisch: 60% mündl. und 40% schriftl. Leistungen	
mdl.		100%
schriftl.	100% (davon KA 60%)	
Sachunterricht	50%	50%
<b>Naturwissenschaften</b>	60% (davon KA 40%)	40%
<b>Gesellschaftswissenschaften</b>	50% (davon KA 40%)	50%
Sport	50% Leistung, 50% (Anstrengungsbereitschaft, faires Verhalten, Mitarbeit, Pünktlichkeit...)	
Musik	33,33%	66,66%
Bildende Kunst	80%	20%
Wahlunterricht (Kurs)	verbale Beurteilung ( teilgenommen, mit Erfolg, mit großem Erfolg)	

**Prozentuale Verteilung hinsichtlich der Noten:**

96% = 1      80% = 2      60%= 3      45%= 4      16% = 5

**Die äußere Form jeder schriftlichen Arbeit ist ein Lernziel.**

Das saubere und ordentliche Schreiben wird demzufolge mit einem Punkt bewertet. Folgende Kriterien gelten: **Rand** (gezogen und eingehalten), **Lineal** (unterstreichen und durchstreichen), sauberes und ordentliches **Schriftbild**.

In einem kompetenzorientierten Unterricht beziehen sich die Anforderungen auf die individuelle Lernentwicklung der Schüler\*innen. Das bedeutet:

1. Für Schüler\*innen, denen ein Nachteilsausgleich nach GsVO §14-18 gewährt wird (z.B. LRS, Rechenschwäche, u.a.) ist ein erhöhter Zeitbedarf zulässig.
2. Optische Differenzierungen für einzelne Schüler\*innen (z.B. Schriftgröße, Aufgabenstellungen) sind zulässig.
3. Ebenfalls ist es zulässig, schriftliche Lernerfolgskontrollen und Klassenarbeiten in ihrem Schwierigkeitsgrad zu differenzieren (Pflichtteil + Wahlaufgaben mit unterschiedlichem Anspruchsniveau).